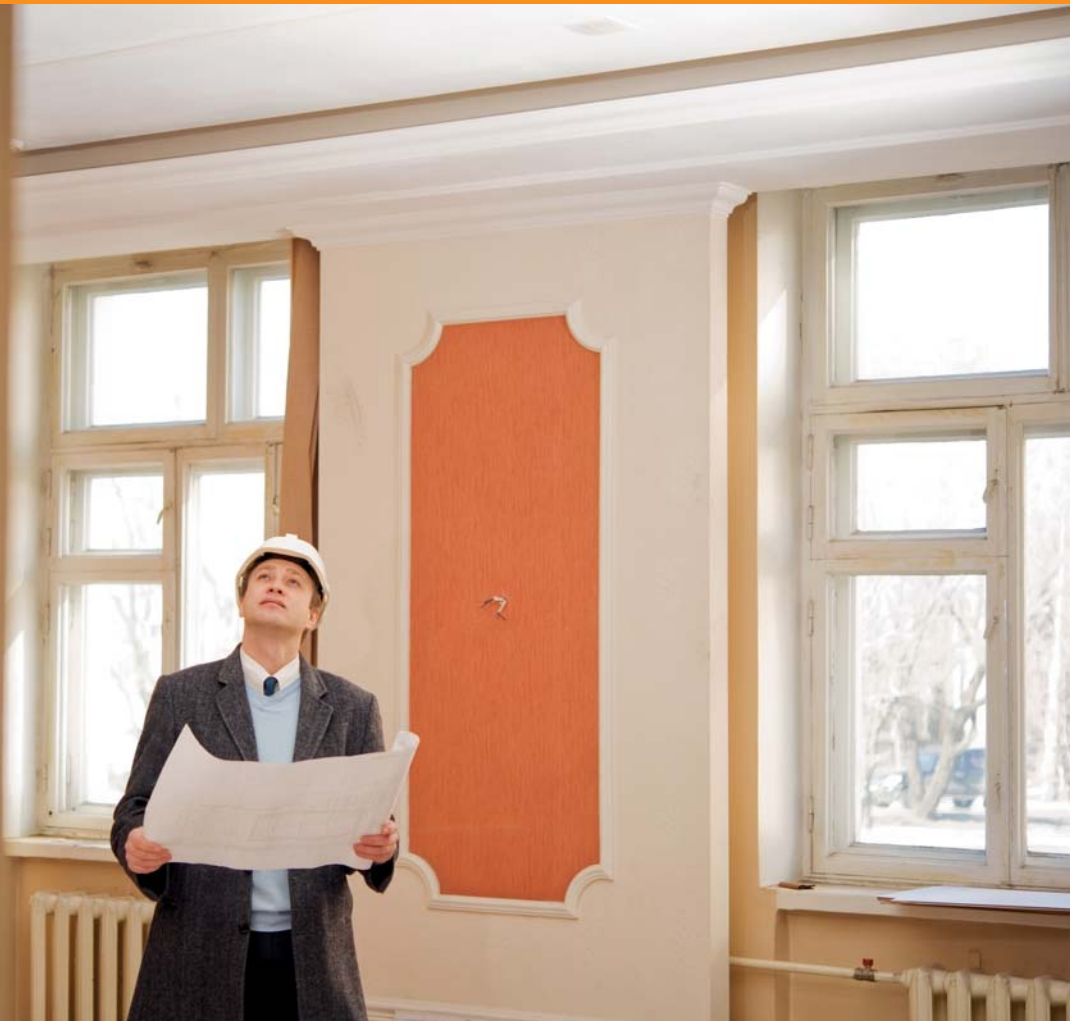


Sachverständige

Kursprogramm 2018



Vorwort

Sie als voll ausgebildete/n Handwerksmeister/in mit einigen Jahren Berufserfahrung haben die Möglichkeit das Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auszuüben.

Eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit, mit interessanten und vielschichtigen Aufgaben.

Das Bildungs- und Innovationszentrum Waldfrieden der Handwerkskammer Berlin (BIZWA) bietet Ihnen fachübergreifende Einführungs-; Grund- und Vertiefungsseminare um sich unter anderem auf das Aufgabenspektrum, die Rechtsgrundlagen und die Gutachtenerstellung im Sachverständigenwesen vorzubereiten.

Die von uns eingesetzten Dozenten kommen aus der Praxis und legen besonderen Wert auf die gezielte Verwendbarkeit des von ihnen vermittelten Wissens in der Sachverständigenpraxis.

Fortbildung nicht nur für die tägliche Praxis sehr wichtig, sondern für bestellte, vereidigte oder zertifizierte Sachverständige Pflicht.

Vertiefungsseminare mit aktuellen Lehrgangsinhalten runden unser Seminarangebot auch für bereits tätige Sachverständige ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung auf Seite 26 unserer Broschüre.

Am Ende aller Seminare wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Die Kursgebühren enthalten ein Mittagessen, sowie eine Auswahl kalter und warmer Getränke.

Die Teilnehmerzahl pro Seminar ist auf 10–12 Personen begrenzt. Nach Bedarf und Vereinbarung werden zusätzliche Seminartermine angeboten. Wir behalten uns vor, bei Bedarf andere Dozenten als angegeben in den Seminaren einzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
--------------	---

Einführungs- und Grundseminare

SSV 01/2018	Die Sachverständigentätigkeit – Eine Einführung	8
SSV 02/2018	Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und seine rechtliche Stellung.....	9
SSV 03/2018	Die gerichtliche Tätigkeit des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.....	10
SSV 04/2018	Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als Privatgutachter.....	11
SSV 05/2018	Das Sachverständigengutachten	12
SSV 06/2018	Die Vergütung des gerichtlichen Sachverständigen	13
SSV 07/2018	Der Sachverständige als Schiedsgutachter und Schiedsrichter.....	14
SSV 08/2018	Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen	15
SSV 09/2018	„Abschlusstest“ – Vorbereitung Sachkundeprüfung	16
SSV Module 01/2018 bis 09/2018:	Der Komplettkurs.....	17

Vertiefungsseminare

SSV 10/2018	Das Sachverständigengutachten (Workshop)	20
SSV 11/2018	Todsünden des Sachverständigen – Der Sachverständige im Gerichtsverfahren.....	21
SSV 12/2018	Wie arbeitet der Sachverständige mit den Gerichtsakten?.....	22
SSV 13/2018	Seminar über Baurecht/VOB für das Sachverständigenwesen	23

Ansprechpartner.....	24
Anfahrt.....	25
Zulassungsvoraussetzungen.....	26
Hinweis Geschäftsbedingungen	28
Seminare für Sachverständige 2018.....	29
Anmeldeerklärung Sachverständigenseminare.....	31
Allgemeine Geschäftsbedingungen	32
Impressum	36

Einführungs- und Grundseminare

Die Sachverständigentätigkeit – Eine Einführung

Dieses Einführungsseminar steht am Anfang einer ganzen Reihe von Seminaren, die Sie dazu befähigen sollen, die Aufgaben eines öffentlich bestellten Sachverständigen wahrzunehmen. Es soll Ihnen einen ersten Überblick darüber verschaffen, welche konkreten Anforderungen an diese Tätigkeit gestellt werden. Zugleich soll es Ihnen Gelegenheit dazu geben, sich daraufhin zu prüfen, ob Sie sich der Herausforderung gewachsen fühlen und ob diese Tätigkeit Ihnen Freude machen könnte. Sie werden sehen, dass er sehr viel mehr erfordert, als einen Computer, eine Kamera und ein Messgerät. Daher werden hier zum Teil Themenbereiche angesprochen, die in späteren Seminaren vertieft behandelt werden.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen

Dozenten: Martin Beeneken, Rechtsanwalt und Notar
Wolfgang Becker, Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.

Seminardauer: 16 Unterrichtsstunden
Do. von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 31. Mai bis 1. Juni 2018

Seminargebühr: 401,00 Euro

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und seine rechtliche Stellung

- Der Begriff des Sachverständigen in Abgrenzung gegenüber der sonstigen Berufsausübung, insbesondere der Beratertätigkeit.
- Verpflichtung des Sachverständigen
- Öffentliche Bestellung und Vereidigung
- Das Privatgutachten
- Der Sachverständige als Gerichtsgutachter
- Das Gutachten als Beweismittel in verschiedenen Gerichtsverfahren
- Die Stellung und Pflichten des Sachverständigen im Prozess
- Feststellung des Tatbestandes

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Boris Neumann, Rechtsanwalt und Notar
Albrecht Feuerlein, Rechtsanwalt

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. . von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 8. Juni 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

Die gerichtliche Tätigkeit des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

- Die Grundzüge der Gerichtsverfassung sowie des Zivil- und Strafprozessrechts.
- Das Gutachten als Beweismittel in den verschiedenen Gerichtsverfahren und die Stellung des Sachverständigen im Prozess
- Das Feststellen der Tatsachen (Heranziehen von Hilfskräften)
- Das Gutachten in schriftlicher und mündlicher Form
- Das selbstständige Beweisverfahren

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Dr. Clemens-Michael Kähler,
Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.
Dr. Lothar Gamp, Rechtsanwalt

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 15. Juni 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als Privatgutachter

- Die Erscheinungsformen privater Sachverständigentätigkeit (Vertragsverhandlungen, Gestaltungsmöglichkeiten des Vertragsinhalts, Vertragsabschluss, Musterverträge und AGB).
- Die Rechte und Pflichten des Sachverständigen aus dem Sachverständigenvertrag nach Werkvertragsrecht.
- Die Anforderungen an die Sachverständigenleistungen und die Beteiligung von Hilfskräften.
- Die Rechtsformen gemeinsamer Sachverständigentätigkeit (Sozietäten, Sachverständigen GmbH).
- Die Vergütung des Sachverständigen. Die Haftungsgrundsätze.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Wolfgang Becker, Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.
Martin Beeneken, Rechtsanwalt und Notar

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 22. Juni 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

Das Sachverständigengutachten

Gestaltung und Aufbau des Gutachtens, logisch strukturiert, ausreichend spezifiziert, nachvollziehbar und prüfbar. Auf der Grundlage von Praxiserfahrungen wird der Aufbau des Gutachtens vermittelt. Die Grundkenntnisse im Umgang mit privaten Auftraggebern, Versicherungen und Gerichten werden vorausgesetzt. Es wird ein Mustergutachten erstellt.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Oliver Lenk, Vorsitzender Richter am LG Berlin
Dr. Clemens-Michael Kähler,
Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R

Seminardauer: 16 Unterrichtsstunden
Do. von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 28. und 29. Juni 2018

Seminargebühr: 401,00 Euro

Die Vergütung des gerichtlichen Sachverständigen

Seit dem 1. Juli 2004 gilt das neue Vergütungsrecht (Justizvergütungs- u. Entschädigungsgesetz -JVEG-). Die einzelnen Regelungen werden leicht verständlich erläutert. Der Seminarteilnehmer soll in die Lage versetzt werden, nach den Vorschriften des JVEG eine Rechnung für sein Gerichtsgutachten zu erstellen. Im Einzelnen wird aufgezeigt, wie die Zuordnung der Leistungen zu einer Honorargruppe für die Zeitvergütung erfolgt und welche weiteren Rechnungsposten in die Rechnung eingestellt werden können.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Albrecht Feuerlein, Rechtsanwalt
Wolfgang Becker, Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 24. August 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

SSV 07/2018

Der Sachverständige als Schiedsgutachter und Schiedsrichter

Im Unterschied zum privaten Gutachtauftrag treten hier zwei Parteien an ihn heran und wollen von ihm „Recht bekommen“. Er muss beide Seiten anhören und ähnlich wie ein Berufsrichter entscheiden. Dabei gilt es mehr noch als bei der normalen Erstellung eines Gutachtens, einige Formalien und Verfahrensgrundsätze zu beachten, die in diesem Seminar gelehrt werden. Eine nur auf den ersten Blick trockene Materie mit großer praktischer Bedeutung! Jeder, der die – noch seltene – Gelegenheit bekommt, als Schiedsrichter tätig sein zu können, sollte sie wahrnehmen. Die Streitschlichtung zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen, die die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger anstreben
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Dr. Peter Meier, Rechtsanwalt und Notar
Dr. Ulrich Böttger, Rechtsanwalt

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 31. August 2018

Seminargebühr: 221,00 Euro

SSV o8/2018

Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen

Die Grundprinzipien und Einzelheiten der Haftung und der Haftpflichtversicherung werden erläutert und die besonderen Rechtsgrundlagen der Haftpflichtversicherung für Sachverständige dargestellt.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen, die die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger anstreben
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Dozenten: Boris Neumann, Rechtsanwalt und Notar
Dr. Clemens-Michael Kähler,
Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 7. September 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

SSV 09/2018

„Abschlusstest“ – Vorbereitung Sachkundeprüfung

Es wird zur Übung ein Multiple Choice Test durchgeführt. Die Lösungen und Einzelheiten des Prüfungsverfahrens werden erörtert.

Zielgruppe

- langjährige Handwerksmeister/-innen, die die Bestellung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger anstreben

Dozent: Wolfgang Becker, Vorsitzender Richter am LG Berlin i.R.

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 14. September 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

SSV Module 01/2018 bis 09/2018: Der Komplettkurs

Hier buchen Sie alle zuvor beschriebenen Module, die Sie zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung benötigen.

Einführungs- und Grundseminare

- Modul 1:** Die Sachverständigentätigkeit: Eine Einführung
- Modul 2:** Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und seine rechtliche Stellung
- Modul 3:** Die gerichtliche Tätigkeit des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
- Modul 4:** Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als Privatgutachter
- Modul 5:** Das Sachverständigengutachten
- Modul 6:** Die Vergütung des gerichtlichen Sachverständigen
- Modul 7:** Der Sachverständige als Schiedsgutachter und Schiedsrichter
- Modul 8:** Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen
- Modul 9:** „Abschlusstest“ – Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung

Termine

- Modul 1:** 31. Mai bis 1. Juni 2018
- Modul 2:** 8. Juni 2018
- Modul 3:** 15. Juni 2018
- Modul 4:** 22. Juni 2018
- Modul 5:** 28. bis 29. Juni 2018
- Modul 6:** 24. August 2018
- Modul 7:** 31. August 2018
- Modul 8:** 7. September 2018
- Modul 9:** 14. September 2018

Seminargebühr: 2.377,00 Euro

Vertiefungsseminare

Das Sachverständigengutachten Workshop

Im Rahmen des Workshops besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen über Probleme bei ihrer Tätigkeit.

Folgende Schwerpunkte des Vertiefungs- bzw. Auffrischungsseminars sind vorgesehen:

- Anfertigung von Sachverständigengutachten (Gerichts- und Privatgutachten), Auftreten und Verhalten des Sachverständigen vor Gericht, Durchführung von Ortsterminen durch den Sachverständigen.
- Auf Wunsch der Teilnehmer können über die genannten Schwerpunkte hinaus auch weitere Themen diskutiert werden. Die Teilnehmer werden gebeten, die von ihnen gewünschten Themen rechtzeitig vor Seminarbeginn per Fax oder E-Mail mitzuteilen.

Zielgruppe

- Vereidigte Sachverständige

Dozent: Dr. Clemens-Michael Kähler,
Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.

Seminardauer: 16 Unterrichtsstunden
Do. von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 bis 15.00 Uhr

Termin: 20. und 21. September 2018

Seminargebühr: 401,00 Euro

SSV 11/2018

Todsünden des Sachverständigen – Der Sachverständige im Gerichtsverfahren

Mit Workshop „Erfahrungsaustausch der Sachverständigen“!

Im Rahmen des Seminars sollen aus der Sicht des Richters einige „Todsünden“ von Sachverständigen im Gerichtsverfahren erörtert werden. Gemeint sind damit immer wieder auftretende Fehler von Gerichtsgutachtern wie z.B. unzulässige Amtsermittlung durch den Gerichtsgutachter außerhalb des Beweisbeschlusses des Gerichts, Überforderung des Verständnisses des Gerichts durch Verwendung von nicht erläuterten Fachbegriffen etc., unzulässige Erörterung und Beantwortung von Rechtsfragen durch den Gerichtsgutachter.

Zielgruppe

- Vereidigte Sachverständige

Dozent: Dr. Clemens-Michael Kähler,
Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R.

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 12. Oktober 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

Wie arbeitet der Sachverständige mit den Gerichtsakten?

Die Gerichtsakten sind für den Außenstehenden schwer verdauliche Kost. Ihr oft voluminöser Umfang, die verklausulierte juristische Sprache, schwer verständliche Vorträge der Anwälte und kaum lesbare handschriftliche Verfügungen kosten den Sachverständigen viel Zeit und verstellen oft den Blick auf das Wesentliche.

Hier will das Seminar Abhilfe schaffen. Anhand von praktischen Beispielfällen lernen Sie, die Akten „richtig“ zu lesen, auch bei umfangreichen Akten einen raschen Überblick zu gewinnen und den Beweisbeschluss so zu verstehen, dass ein wirklich gutes Gutachten entsteht.

Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen werden nach Wunsch der Teilnehmer ausführlich besprochen und Gerichtsakten werden eingehend erläutert.

Zielgruppe

- Vereidigte Sachverständige

Dozent: Wolfgang Becker, Vorsitzender Richter am LG Berlin i. R

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 19. Oktober 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

SSV 13/2018

Seminar über Baurecht/VOB für das Sachverständigenwesen

Ziel des Seminars

Das Seminar soll den Teilnehmern das für Ihre Sachverständigentätigkeit notwendige Hintergrundwissen über das Werkvertrags- und Baurecht vermitteln, um sachgerechte Gutachten erstellen zu können. Dabei werden die unterschiedlichen Auswirkungen der Vertragsgestaltung unter Einbeziehung der VOB und ohne Vereinbarung der VOB besprochen. Gleichzeitig werden die vorhandenen Kenntnisse der Vertragsabwicklung im Rahmen der eigenen selbstständigen Tätigkeit vertieft. Dabei soll der praktische Nutzen und nicht das theoretische Wissen im Vordergrund stehen.

Seminarinhalt

I: Vertragsrecht

II. Gewährleistungsrecht beim Bauvertrag

III. Bauzeit und Verzögerungen im Bauablauf

IV. Vergütung der Bauleistung

Den Teilnehmern werden selbstverständlich ein Seminarskript und Checklisten ausgehändigt.

Zielgruppe

- Sachverständige für Handwerksleistungen und auf den Gebieten des Bauhaupt- und Nebengewerbes

Dozent: Diplom-Betriebswirt Martin Beeneken,
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Seminardauer: 8 Unterrichtsstunden
Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Termin: 9. November 2018

Seminargebühr: 225,00 Euro

Ansprechpartner

Ansprechpartner für Anmeldung

Sachbearbeitung Sachverständigenwesen, Frau Schlemonat

Telefon (03338) 3944-40

E-Mail: schlemonat@hwk-berlin.de

Ansprechpartnerin für Bestellung und Vereidigung

Katharina Liebsch

Telefon (030) 25903-352



Anfahrt

Bildungs- & Innovationszentrum „Waldfrieden“ (BIZWA) der Handwerkskammer Berlin

Wandlitzer Chaussee 41
16321 Bernau b. Berlin
Telefon (03338) 3944-0

Busverkehr

(Barnimer Busgesellschaft)

Linie 894 (Bernau–Wandlitz)
ab Bahnhof Bernau
um 7:05 Uhr und
um 7:35 Uhr.

ab Bernau Bauhausdenkmal
(ehemals Waldfrieden)
um 15:50 Uhr



Öffentliche Verkehrsmittel

bis zum S-Bahnhof Bernau (von Berlin ca. 30 min.), anschließend vom Busbahnhof Bernau mit dem Bus 894 Richtung Wandlitz/Stolzenhagen nach Bauhausdenkmal (ehemals Waldfrieden)/Innovationszentrum (Fahrzeit ca. 10 Minuten / 5 Stationen). Am Wochenende Bus 903 (bis 18:00 Uhr)!

KFZ Anreise

Von Berlin über die A11 bis Bernau Nord, dann ca. 1 km Richtung Wandlitz, auf der linken Seite – links und rechts ausgeschildert.

Seminar- und Lehrgangsinternat

Bildungs- & Innovationszentrum Waldfrieden (BIZWA)
der Handwerkskammer Berlin
Hannes-Meyer-Campus 1
16321 Bernau
Ansprechpartnerin: Frau Mahn, Telefon (03338) 7026155

(für Navigationssysteme: Fritz-Heckert-Straße)

Zulassungsvoraussetzungen

Folgende Kriterien muss der Bewerber unabdingbar erfüllen:

- a) **Er muss in der Handwerksrolle Berlin eingetragen** sein als **Inhaber** oder **persönlich haftender Gesellschafter** einer Personengesellschaft (GbR, OHG, KG bzw. Geschäftsführer oder Vorstand einer juristischen Person und zusätzlich in seiner Person die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllen oder als Betriebsleiter in die Handwerksrolle eingetragen sein

oder

er muss im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sein, als **Inhaber** oder **persönlich haftender Gesellschafter** einer Personengesellschaft bzw. als Geschäftsführer oder Vorstand einer juristischen Person und in dem Unternehmen handwerklich tätig sein

oder

- b) Er kann auch **als Arbeitnehmer in einem Handwerksbetrieb tätig sein**. Im Falle eines zulassungspflichtigen Handwerks, muss er in seiner Person die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllen. Er muss seine Niederlassung als Sachverständiger im Kammerbezirk haben, oder falls eine solche nicht besteht, muss er seinen Hauptwohnsitz im Kammerbezirk haben.

Zudem muss der Sachverständige auch während der geregelten Arbeitszeiten vom Arbeitgeber freigestellt werden. Die Freistellung muss vom Arbeitgeber oder Dienstherrn in einer schriftlichen Erklärung festgehalten werden.

Er muss über die persönliche Eignung (Nachweis durch polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt und der Krankenkasse) verfügen.

Er muss in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, deshalb dürfen **nicht** vorliegen:

- eidesstattliche Versicherungen nach § 807 ZPO
- Eintragungen im Schuldnerverzeichnis nach § 915 ZPO
- Insolvenzverfahren / Schulden
- Gewerbeuntersagungen

Er muss über mehrjährige Berufserfahrung (5 Jahre mindestens) als Selbständiger bzw. Betriebsleiter verfügen.

Er muss über eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnis verfügen. Diese besondere Fachkenntnis wird nach einem von den Handwerkskammern ausgearbeiteten Verfahren, das neben der Erstellung eines Probegutachtens und eines schriftlichen Tests auch ein mündliches Fachgespräch vor einem kompetenten Ausschuss vorsieht, mit Unterstützung des zuständigen Fachverbandes festgestellt.

Bitte beachten Sie

Die Handwerkskammern sind nicht generell zur Vereidigung von Sachverständigen ermächtigt, sondern sie bestellen Sachverständige, die sich zu **Waren, Leistungen und Preisen von Handwerkern äußern sollen**. Ausgeschlossen sind damit z. B. reine Wertgutachten, etwa die Bewertung von Grundstücken, Gebäude(teilen), Schmuck oder Kraftfahrzeugen.

Beachten Sie außerdem, dass die Bestellung immer nur für die Handwerke (oder Gewerbe) möglich ist, mit denen Sie in der Handwerksrolle (in dem Verzeichnis der Anlage B) eingetragen sind.

Wir weisen darauf hin, dass eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen keine eigenständige Ausbildung darstellt, an deren Ende die Bestellung steht. Entsprechend erfolgt seitens der Handwerkskammer keine konkrete, *gewerksbezogene* Schulung bzw. Lehrgang, sondern der Bewerber muss über die besondere fachliche Qualifikation in seinem Handwerk bereits verfügen und diese in dem dargestellten, vorgeschriebenen Verfahren nachweisen.

Andere Bestellungskörperschaften sind u.a. Architekten-, Bau- sowie Industrie- und Handelskammer.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Referat Sachverständigenwesen wenden.

Sie erreichen das Referat
telefonisch unter der Rufnummer 25903-352 (Frau Liebsch)
oder –391 (Frau Heimhold) oder Sie schreiben eine
E-Mail an liebsch@hwk-berlin.de.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungs- und Technologiezentrums und des Bildungs- und Innovationszentrums der Handwerkskammer Berlin finden Sie unter <https://www.bildung4u.de/agb/>

Seminare für Sachverständige 2018

Sie als voll ausgebildete/n Handwerksmeister/in mit einigen Jahren Berufserfahrung, haben die Möglichkeit das Amt des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auszuüben.

Eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit, mit interessanten und vielschichtigen Aufgaben.

Wir bieten Ihnen fachübergreifende Einführungs-; Grund- und Vertiefungsseminare um sich unter anderem auf das Aufgabenspektrum, die Rechtsgrundlagen und die Gutachtenerstellung im Sachverständigenwesen vorzubereiten. Vertiefungsseminare mit aktuellen Lehrgangsinhalten runden unser Seminarangebot auch für bereits tätige Sachverständige ab.

Einführungs- und Grundseminare

- Modul 1:** Die Sachverständigentätigkeit: Eine Einführung
- Modul 2:** Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige und seine rechtliche Stellung
- Modul 3:** Die gerichtliche Tätigkeit des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
- Modul 4:** Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als Privatgutachter
- Modul 5:** Das Sachverständigengutachten
- Modul 6:** Die Vergütung des gerichtlichen Sachverständigen
- Modul 7:** Der Sachverständige als Schiedsgutachter und Schiedsrichter
- Modul 8:** Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen
- Modul 9:** „Abschlusstest“ – Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung

Vertiefungsseminare

- Modul 10:** Das Sachverständigengutachten (Workshop)
- Modul 11:** Todsünden des Sachverständigen
- Modul 12:** Wie arbeitet der Sachverständige mit Gerichtsakten?
- Modul 13:** Seminar über Baurecht/VOB für das Sachverständigenwesen

Die genauen Termine, Kursinhalte und Unterrichtsstunden entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre „Sachverständige Kursprogramm 2018“ oder nutzen unser Onlineportal www.bildung4u.de

Anmeldung und weitere Informationen

Bildungs- und Innovationszentrum Waldfrieden (BIZWA)

Tel: (03338) 39 44 40

Fax: (03338) 39 44 13

E-Mail: schlemonat@hwk-berlin.de

**Bitte nutzen Sie das nebenstehende Anmeldeformular,
vorzugsweise per Fax oder E-Mail.**



Melden Sie sich online an!
www.bildung4u.de

Anmeldeerklärung Sachverständigenseminare

bildung4u

Die Bildungsstätten
der Handwerkskammer Berlin

	Einführungs- und Grundseminare									Vertiefungsseminare				An- gebot
Lehrgang	Modul 01	Modul 02	Modul 03	Modul 04	Modul 05	Modul 06	Modul 07	Modul 08	Modul 09	Modul 10	Modul 11	Modul 12	Modul 13	Modul 1-9
Lehrgangsdauer	31.05. + 01.06. 2018	08.06. 2018	15.06. 2018	22.06. 2018	28.06. + 29.06. 2018	24.08. 2018	31.08. 2018	07.09. 2018	14.09. 2018	20.09. + 21.09. 2018	12.10. 2018	19.10. 2018	09.11. 2018	siehe ←
Unterrichtsstunden	16	8	8	8	16	8	8	8	8	16	8	8	8	siehe ←
Lehrgangsgebühr	401,-	225,-	225,-	225,-	401,-	225,-	225,-	225,-	225,-	401,-	225,-	225,-	225,-	2.377,-

Ich erkläre hiermit **verbindlich**, dass ich an dem o. g. Lehrgang teilnehmen werde!

Vorname	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon privat	
E-Mail	
Beruf/Handwerk	
Geburtsdatum	

wenn zutreffend, bitte ankreuzen: selbstständiger Unternehmer

Rechnungs-
empfänger/
Arbeitgeber

(nur erforderlich, wenn der Arbeitgeber die Lehrgangsgebühren trägt!)

Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Einwilligung:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert und verwendet. Eine Übermittlung an Dritte außerhalb der gesetzlichen Aufgabenzuweisung der Handwerkskammer gemäß § 91 HwO erfolgt nicht.

Ich erkläre mich darüber hinaus einverstanden, dass die HWK meine Daten zur Information über das Weiterbildungsangebot und Veranstaltungen der HWK verwendet und zu diesen Zwecken mich per E-Mail bzw. Telefon kontaktieren darf. Diese Einwilligung kann unter der o.g. Adresse der HWK jederzeit widerrufen werden.

Die Unterschrift auf diesem Formular umfasst zugleich diese datenschutzrechtliche Einwilligung.

Hiermit melde ich mich für den Newsletter „Weiterbildung“ an. Zu diesem Zwecke darf meine E-Mail verwendet werden. Die Einwilligung kann unter der o.g. Adresse der HWK jederzeit widerrufen werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bildungs- und Technologiezentrum und des Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Formulierung, z.B. Teilnehmer/innen, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

§ 1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch das Bildungs- und Technologiezentrum und das Bildungs- und Innovationszentrum der Handwerkskammer Berlin als Veranstalterin durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Bildungsstätten der Handwerkskammer Berlin jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

§ 2 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Lehrgang mittels unseres Anmeldeformulars kann schriftlich, online, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Bei einer Online Anmeldung erklärt der Teilnehmer durch das Anklicken des Buttons „jetzt verbindlich und kostenpflichtig buchen“ seine verbindliche Anmeldung zum ausgewählten Lehrgang. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Bestätigung der Veranstalterin zustande. Die verbindliche Bestätigung der Veranstalterin erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax an die angegebene Teilnehmeradresse.

§ 3 Gebühren / Entgelte, Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig. Im Falle der Meisterausbildung ist eine Einschreibgebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten, die anschließend auf die Lehrgangsgebühr angerechnet wird.

In begründeten Fällen werden Ratenzahlungen von der Bildungseinrichtung angeboten. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei negativer Wirtschaftsauskunft Vorkasse zu erheben.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 € (1. Mahnung) und 10,00 € (zweite Mahnung) erhoben. Bleibt die Mahnung bis zur gesetzten Frist fruchtlos, wird ein Inkassobüro beauftragt. In der Lehrgangsgebühr sind weder eventuell anfallende Prüfungsgebühren, Kosten für Fachliteratur noch Materialien für die Prüfungen enthalten.

Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von der Bewilligung eventuell beantragten öffentlichen Fördergeldern bei anderen Stellen (bspw. Amt für Ausbildungsförderung) zu entrichten.

§ 4 Rücktritt des Teilnehmers

Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung sowie bei Abmeldungseingang innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn kann die gesamte Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt werden. Bei schriftlicher Abmeldung bis spätestens 15 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen dagegen nur Stornierungskosten von 20% des Lehrgangsentgeltes, mindestens jedoch 25,00 € an. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des postalischen Einganges der unterschriebenen Abmeldung im Bildungszentrum. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vorliegen keines oder eines geringeren Schadens nachzuweisen.

§ 5 Kündigung durch den Teilnehmer

Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Es gelten folgende Kündigungsfristen, die mit Unterschrift bzw. Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt werden. Erstmalig ist eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 3 Monate nach Lehrgangsbeginn möglich, danach beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum jeweils folgenden Quartalsende. Dabei fal-

len folgende Kosten an: Bei Lehrgängen, die maximal 6 Monate dauern, ist die volle Lehrgangsgebühr zu entrichten. Bei Lehrgängen von längerer Dauer wird die Lehrgangsgebühr anteilig, bis zum nächst möglichen Kündigungstermin berechnet. Darüber hinaus hat der Teilnehmer in diesem letzten Fall eine Stornierungsgebühr in Höhe von 51,00 Euro zu zahlen. Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vorliegen keines oder eines geringeren Schadens nachzuweisen.

§ 6 Vorbehalt

Für alle angebotenen Lehrgänge behalten wir uns Terminänderungen bzw. einen Dozentenwechsel vor. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

§ 7 Urheber- und Eigentumsrecht

Die den Teilnehmern entgeltlich oder unentgeltlich überlassenen Vervielfältigungen oder Unterrichtsmittel sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.

§ 8 Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die ggf. zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen.

Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden.

Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen.

Urheberrechte sind zu beachten.

§ 9 Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen.

Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

§ 10 Hausordnung / Internatsordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen. Diese sind im Foyer unserer Bildungsstätten öffentlich zugänglich.

§ 11 Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt

oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (§ 8 und § 9) sowie die Hausordnung (§ 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt bestehen. § 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 12 Haftung

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für die Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit, für die Verlet-

zung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung der Veranstalterin für Wertgegenstände des Teilnehmers wird nicht übernommen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 13 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn der Teilnehmer hat eingewilligt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

§ 14 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder durch die höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

Stand: 15.03.2017



www.bildung4u.de



Reg.-Nr.: Q1 0405015

©2018

Herausgeberin

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68, 10961 Berlin

Telefon: 030 / 259 03-01; Telefax: 030 / 259 03-235

E-Mail: info@hwk-berlin.de

Bildungsstätten der Handwerkskammer Berlin

Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ)

Mehringdamm 14, 10961 Berlin

Telefon: 030 / 259 03-02; Telefax: 030 / 259 03-478

E-Mail: btz@hwk-berlin.de

Bildungs- und Innovationszentrum „Waldfrieden“ (BIZWA)

Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau b. Berlin

Telefon: 03338 / 3944-0; Telefax: 03338 / 3944-13

E-Mail: bizwa@hwk-berlin.de

Internet: www.bildung4u.de